

Referat 18

Irene ZÖLLNER, Wien

„Leistungsbeurteilung bei Kindern mit Beeinträchtigung im Bereich Sprache/Kommunikation im Spannungsfeld zwischen Notenwahrheit und Nachteilsausgleich/störungsbezogene Ausschöpfung“

Der Nachteilsausgleich und die störungsbezogene Ausschöpfung sind wesentliche Instrumentarien zur Verwirklichung von Chancengerechtigkeit für Schüler:innen mit speziellen Bedarfen und ein unverzichtbarer Baustein, wenn es darum geht, inklusionspädagogischen Bestrebungen in der schulischen Praxis österreichweit zum Durchbruch zu verhelfen.

Neben einer Reihe von Verordnungen und Erlässen liegt zu dieser Thematik eine kaum überblickbare Anzahl von Texten vor, oft als „Handreichung“ oder „Leitfaden“ bezeichnet, die zumeist einen Katalog exemplarisch ausgearbeiteter nachteilsausgleichender Maßnahmen anbieten und als Anregung für Pädagog:innen zur Ausgestaltung konkreter, individualisierter Nachteilsausgleiche für anspruchsberechtigte Schüler:innen dienen sollen. Was jedoch fehlt, sind breit geführte, fachwissenschaftlich orientierte und mit Trennschärfe geführte Diskussionen zu Abgrenzungsfragen im Spannungsfeld zwischen Unterrichtsgestaltung, allgemeiner, fachspezifischer und spezifischer individueller Förderung sowie Gestaltung der Leistungsüberprüfung einerseits und dezidiert nachteilsausgleichenden Maßnahmen andererseits.

Wenig verwunderlich also, dass in der Lehrer:innenschaft trotz wachsender Umsetzungsbereitschaft eine große Verunsicherung zu orten ist, wie denn ein Nachteilsausgleich tatsächlich zu formulieren und umzusetzen sei – bis hin zu Ängsten, „etwas falsch zu machen“, in Verdacht zu geraten, „Noten herzuschenken“, im Kolleg:innenkreis auf Unverständnis zu stoßen oder auch Schwierigkeiten mit den Eltern der „anderen Kinder“ zu bekommen, die sich über die Gewährung von vermeintlichen Erleichterungen für Schüler:innen mit Beeinträchtigungen „aufregen“ könnten, geht es dabei doch immer auch um Kernfragen der Leistungsbeurteilung. So herrscht weiterhin vielfach ein eher diffuses Verständnis von Nachteilsausgleich vor, dem die Referentin in ihrem aus Theorie und Praxis genährten Versuch einer Annäherung ein Stück weit entgegenzuwirken versucht.